

57. SITZUNG

Sitzungstag

Montag, 27.05.2019

Sitzungsort:

Sitzungszimmer in der Mehrzweckhalle

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Jackermeier Manfred Erster Bürgermeister		
Niederschriftführer: Zeitler Tobias		
die Mitglieder: Blümel Matthias Deiglmeier Josef Eisenreich Martin		
Kaufmann Oswald	Hausmann Dietmar	entschuldigt
	Kürzl Stefan	entschuldigt
Merkl Bernhard Schmidbauer Wolfgang Schwank Günter Thaler Matthias Wenisch Marianne Zirngibl Fritz		

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 27.05.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 744

Zur Tagesordnung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Auch gegen den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Ohne Beschluss: Anwesend: 11

Nr. 745

Bauantrag zur Erneuerung des Dachstuhls und Teilumbau des bestehenden Einfamilienhauses, Saaler Str. 39, FINr. 367, Gemarkung Teugn

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 746

Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung im Bereich des Flurstücks 7/1, Gemarkung Teugn gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB; „Einbeziehungssatzung Roithweg“

Die Bauwerber beantragen die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung. Für das antragsgegenständliche Grundstück liegt ein genehmigter Vorbescheid vor. Der Vorbescheid wurde im Jahre 2000 genehmigt. Damals war die Errichtung von 3 Doppelhäusern mit 4 Garagen und 8 Stellplätzen und eines Wohnhauses mit Garage auf der FINr. 7, Gemarkung Teugn Gegenstand des Antrags. Das Flurstück wurde zum Teil bebaut und neu vermessen. Noch nicht bebaut ist die nördlichste Fläche im Vorbescheidsantrag. Hier war ein Wohnhaus mit Garage (V) beantragt. Diese Fläche wurde von den Antragstellern gekauft. Durch die Vermessung der Flächen war ab 2003 Flurnummer 7/1, Gemarkung Teugn, Gegenstand des jeweiligen Verlängerungsantrags.

Einer weiteren Verlängerung des Vorbescheids wurde am 12.04.2019 mit Bescheid vom Landratsamt zugestimmt. Jedoch wurde die Geltungsdauer des Vorbescheids nicht mehr um weitere 2 Jahre, sondern nur noch bis 31.12.2019 verlängert.

Eine weitere Verlängerung des Vorbescheids wird nicht mehr in Aussicht gestellt. Die Bauwerber sollen laut Landratsamt einen Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung stellen.

Planungsrechtliche Situation:

Die Planungsfläche liegt weder im Bereich eines qualifizierten noch eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Die Fläche war Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 7 und ist im Flächennutzungsplan als MI und im südlichen Bereich als gliedernde abschirmende ortsgestaltende Grünfläche ausgewiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 13.12.2010 beschlossen und ist am 04.12.2014 in Kraft getreten.

Ziel und Zweck der Satzung:

Mit der Einbeziehungssatzung können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 27.05.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die Planungsflächen grenzen an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil an, der durch seine Nutzungen und Bebauungen die Planungsfläche prägt.

Ziel der Planung ist die Integration der Planungsfläche in diesen im Zusammenhang bebauten Ortsteil für eine maßvolle Erweiterung des Innenbereichs für Wohnbauzwecke.

Innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

Geplant ist die Aufteilung der Flurnummer 7/1, Gemarkung Teugn in zwei Parzellen für Wohnbebauung.

Die Zufahrt zum östlichen Wohnhaus soll im nördlichen Bereich der FINr. 7/1, Gemarkung Teugn, entstehen. Im südwestlichen Bereich sollen die notwendigen Ausgleichsflächen entstehen.

Die Planungskosten sind von den Antragstellern zu tragen.

Diskussion:

- Im Gremium herrscht Unverständnis über die derzeitige Praxis des Landratsamtes. Die Einbeziehungssatzung soll auch deswegen geschaffen werden, um für die Antragsteller, die seit vielen Jahren jeweils positive Bauvoranfragen erhalten haben, eine unzumutbare Härte abzuwenden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Teugn beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Roithweg“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Die Einbeziehungssatzung betrifft die Flurnummer 7/1, Gemarkung Teugn.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten mit den Antragstellern vorzubereiten und dem Bürgermeister zur Unterschrift vorzulegen.
3. Mit der Ausarbeitung der Planung wird das Planungsbüro Köglmeier, Paring, beauftragt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 747

Abwicklung des Haushaltsplanes 2018:

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Gemeinderat zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO).

Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Teugn ist der Erste Bürgermeister befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 4.000 € und außerplanmäßige bis zu einem Betrag von 2.500 € zu genehmigen.

Bei folgenden Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes sind im Haushaltsjahr 2018 überplanmäßige Ausgaben entstanden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

0.4640.6360 Kindertagesstätte; Dienstleistungen durch Dritte

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 6.000 € mit 10.363 € belastet und somit um 4.363 € überzogen. Ursächlich hierfür war ein Sonderbetreuungsmehrbedarf von zwei Kindergartenkindern mit entsprechender Bedürftigkeit. Die Kosten wurden aber zwischenzeitlich im Rahmen der Leistungen nach dem SGB VIII vom Bezirk Niederbayern erstattet.

0.5600.5000 Sportanlagen; Grundstücks- und Gebäudeunterhalt

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 22.500 € mit 27.385 € belastet und somit um 4.885 € überzogen. Dies ist auf Reparaturen an den Wasser- und Kanalhausanschlüssen der Mehrzweckhalle zurückzuführen (Sache des Grundstückseigentümers; hier Gemeinde). Die

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 27.05.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Arbeiten waren unaufschiebbar jedoch bei der Haushaltsplanung 2018 noch nicht absehbar. Die Kosten hierfür beliefen sich auf knapp 5.000 €.

Im Vermögenshaushalt sind überplanmäßige Ausgaben, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, nicht entstanden.

Die überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wurden allein schon durch Minderungen bei den Ausgaben für Bauleitplanungskosten (HHSt. 0.6100.6555) von 108.255 € mehr als ausgeglichen.

Außerplanmäßige Ausgaben, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen sind im Haushaltsjahr 2018 nicht entstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 748

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Der Haushaltsplan 2019 wurde in der Sitzung vom 29.04.2019 vorberaten. Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Kämmerer Roithmayer trägt den Haushaltsplan in seinen Eckpunkten vor.

Der Verwaltungshaushalt 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.794.155 € ab. Gegenüber dem Vorjahr (2.739.623 €) hat sich das Haushaltsvolumen um 54.532 € erhöht.

Die Hebesätze wurden wie im Vorjahr bei Grundsteuer A und B auf 375 v.H. sowie bei der Gewerbesteuer auf 345 v.H. festgesetzt.

Die größten Einnahmeposten sind der Anteil an der Einkommensteuerbeteiligung mit 1.070.000 €, die Schlüsselzuweisung mit 430.748 €, die Gewerbesteuer mit 401.500 € sowie die staatliche Förderung zum Betrieb der Kindertagesstätte Teugn i.H.v. 260.000 €. Die Grundsteuern A und B werden insgesamt 163.000 € erwartet.

Die größten Einzel-Ausgabeposten sind die Kreisumlage mit 776.089 € sowie die Umlagezahlung an die VG Saal a.d.Donau mit 245.485 €.

Bei planmäßiger Entwicklung des Verwaltungshaushalts kann dem Vermögenshaushalt voraussichtlich ein Betrag von 45.874 € zugeführt werden.

Der Vermögenshaushalt 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.900.428 € ab.

Den mit Abstand größten Ausgabeposten bilden die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem geplanten Kinderkrippenneubau (Hochbau, Außenanlagen und Restkosten Grunderwerb) von in diesem Jahr zusammen etwas mehr als 1,23 Mio. €. Überdies sind noch folgende Ausgabeansätze erwähnenswert:

- Grunderwerbsnebenkosten von Bauland zur Weiterveräußerung (0,15 Mio. €)
- Mittel für die geplante Schaffung eines Dorfweihers (0,15 Mio. €)
- Restkosten im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes „Am Talring“ (0,13 Mio. €).

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 27.05.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Als nennenswerte Einnahme des Vermögenshaushaltes (> 0,1 Mio. €) ist einzig die staatliche Investitionszuschale i.H.v. voraussichtlich 126.500 € aufzuführen.

Bei planmäßigem Verlauf des Haushalts 2019 wird zum Ausgleich des Vermögenshaushalts voraussichtlich eine Rücklagenentnahme von rd. 1,69 Mio. € erforderlich sein.

Die allgemeine Rücklage wird sich am Jahresende auf rd. 0,70 Mio. € belaufen.

Die Gemeinde Teugn ist schuldenfrei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2019 in der vorliegenden Form.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 749

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 – 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 750

Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 – 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 751

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte

1 Stelle Kommunalen Wahlbeamter

b) Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst

1 Stelle EG 6

1 Stelle EG 5

1 Stelle EG 4

2 Stellen EG 2

3 Stellen EG 1

1 Stelle EG 1 ab 18.03.2019

1 Stelle EG 1 ab 01.05.2019

c) Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst

1 Stelle EG S 15

1 Stelle EG S 9

6 Stellen EG S 8a

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 27.05.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

1 Stelle EG S 8a (ab 01.04.2019)

4 Stellen EG S 3

2 Stellen EG S 3 (ab 01.09.2019)

d) Bedienstete in Ausbildung

1 Vorpraktikantenstelle

1 Berufspraktikantenstelle

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 752

Haushaltssatzung der Gemeinde Teugn für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.794.155 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.900.428 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 375 v.H.

b) für Grundstücke (B) 375 v.H.

2. Gewerbesteuer 345 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 450.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Beschluss:

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 753

Information Auftragsvergabe neue Kinderkrippe Gewerke Bodenbelagsarbeiten, Fliesen- und Natursteinarbeiten, Putzarbeiten

Der Erste Bürgermeister berichtet über folgende Vergaben:

- Bodenbelagsarbeiten: Es wurden zwei Angebote abgegeben. Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Firma Brandl, Kelheim erteilt.
- Fliesen- und Natursteinarbeiten: Es wurden drei Angebote abgegeben. Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Firma Altmühltaler Fliesenverlegung, Riedenburg erteilt.
- Putzarbeiten: Es wurde ein Angebot abgegeben. Der Auftrag wurde an die Firma Hammerl, Teugn, erteilt.

Ohne Beschluss: Anwesend: 11

Nr. 754

Zuwendungsantrag des Landjugend Teugn e.V für Restaurierung Vereinsfahne

Der Landjugend Teugn e.V. hat sich auf Grund starker Gebrauchspuren der Vereinsfahne und einer abgebrochenen Fahnenstange entschlossen, diese im Hinblick auf das anstehende Gründungsfest des Schützenvereins restaurieren zu lassen und eine neue Fahnenstange zu kaufen. Insbesondere auch deswegen, weil lt. Aussage des Vereins die nächsten Jahre vermehrt Gründungsfeste besucht werden sollen. Um die Fahne wieder auf Vordermann zu bringen, hat der Verein den Auftrag für die entsprechenden Restaurierungsarbeiten über einen Gesamtbetrag von exakt 1.600,- € inkl. MwSt. an einen Fachbetrieb vergeben.

Mit E-Mail vom 08.04.2019 beantragte der Landjugend Teugn e.V. hierzu eine kommunale Zuwendung. Eine Rechnungskopie wurde dem Antrag beigelegt.

Die Gemeinde Teugn ist zur Zuwendungsgewährung sachlich und örtlich zuständig (Art. 57 und 22 GO). Die restaurierte Vereinsfahne dient unmittelbar dem Vereinszweck der Landjugend, welche zum soziokulturellen Wohl in Teugn beiträgt (vgl. <http://www.teugn.de/Freizeit-Vereine/Landjugend.aspx>), sodass die Gemeinde zur Gewährung von Zuwendungen auch berechtigt ist (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO). Die vorgelegte Rechnungskopie wurde durch die Verwaltung geprüft; Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Erste Bürgermeister schlägt im Rahmen der Vereinsförderung - und vor allem zur Brauchtumsstärkung - eine Zuwendung i.H.v. 50% bzw. über 800,- € vor. Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. f GeschO gehört zu den Aufgaben des Ersten Bürgermeisters die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von lediglich 500 €, sodass die Entscheidung über eine mögliche Zuwendung in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt (Art. 29 GO).

Beschluss:

In Anerkennung der Bemühungen des Landjugend Teugn e.V. um die Förderung, Erziehung und Bildung der örtlichen Jugend gewährt ihm die Gemeinde Teugn für die Restaurierung seiner Vereinsfahne eine zweckgebundene Zuwendung i.H.v. 800 €.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 755

Überprüfung der Gebühren für den Verleih des Gemeindebusses;

hier: zum Bürgerantrag von Herrn Bastian Suß in der Bürgerversammlung vom 21.03.2019 auf Senkung der Gebühren

Herr Bastian Suß regte in der Bürgerversammlung unter dem Punkt „Verschiedenes“ in einer Wortmeldung an, dass die Gemeinde Teugn die Höhe der Gebühren zum Verleih des Gemeindebusses überprüfen solle. Ziel sei, dass die Gebühren für die km-Pauschale als Vereinsförderung gesenkt werden könnte. Der Bürgermeister sicherte eine Überprüfung der Gebühren über die Kämmerei und die Behandlung des Themas in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu.

Die aktuellen Busgebühren betragen 10,00 € pro Ausleihtag, 0,20 € pro gefahrenen Kilometer (wobei pro Ausleihtag jeweils 50 Kilometer nicht berechnet werden) und ggf. 5 € Reinigungspauschale.

Eine separate Erfassung, wie sich die eingenommenen Gebühren auf Ausleihtag und Fahrtkilometer verteilen, kann ohne erheblichen Aufwand nicht vorgenommen werden, da es hierzu keine tabellarische Erfassung gibt. Aus diesem Grund wurde dies auch nicht ermittelt.

Fazit der Kämmerei nach Überprüfung der Gebühren:

1. Die Gemeinde betreibt den Gemeindebus defizitär!
2. Bisher ist ein Minus von 14.342,78 € mit bzw. 4.426,13 € ohne kalk. Kosten aufgelaufen. Im Durchschnitt beträgt das jährliche Defizit 2.868,56 € mit bzw. 885,23 € ohne kalk. Kosten (Stand: 31.12.2018).
3. Eine zumindest kostendeckende Bewirtschaftung des Gemeindebusses ohne die Einrechnung von kalk. Kosten bedarf der Anhebung der Gebühren. Insbesondere die Kilometerpauschale scheint zu niedrig für eine Kostendeckung. Vergleichbare statische Werte sehen bei einem Kraftfahrzeug eine Kostendeckung erst bei rd. 0,35 €/km für gegeben an (vgl. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayRKG).

Empfehlung der Kämmerei aufgrund von gesetzlichen Änderungen:

Unter Berücksichtigung der Neuregelung von § 2b UStG, welche für die Gemeinde gem. § 27 Abs. 22 UStG mit Wirkung zum 01.01.2021 wirksam wird, muss die Gemeinde künftig für den Betrieb eines gemeindeeigenen Gemeindebusses Umsatzsteuer erheben oder eine förmliche Satzung erlassen und die Benutzung nach öffentlichem Recht abwickeln. Das ist ein enormer bürokratischer Aufwand und dürfte von den Vereinen vor Ort kaum zu bewältigen sein. Der Gemeinderat sollte daher in Erwägung ziehen, den Bus nach Ende des Abschreibungszeitraums (dies ist zum Ablauf des 31.12.2019 der Fall) dem FC Teugn - mit der Auflage ihn auch durch andere örtliche Vereine nutzen zu lassen - zu schenken. Als gemeinnütziger Verein ist der FC Teugn von den umsatzsteuerlichen Vorgaben des § 2b UStG nicht betroffen. Darüber hinaus könnte der FC Teugn dann die Gebührenhöhe selbst regeln. Der FC Teugn mit seinen ganzen Abteilungen ist mit knapp der Hälfte der Ausleihungen (bezogen auf 2018) der Hauptnutzer des Gemeindebusses. Hinsichtlich der dann vom Verein zu tragenden laufenden Kosten und ggf. der Neuanschaffung eines Busses könnte sich die Gemeinde in Form von kommunalen Zuschüssen weiterhin beteiligen.

Diskussion:

- Auf Nachfrage von GRM Zirngibl berichtet der Erste Bürgermeister, dass der Bus vor allem für Auswärtsspiele des FC Teugn bzw. für Auswärtsauftritte der Teugonia Teugn genutzt wird.
- GRM Eisenreich findet, man sollte die Gebühren jetzt nicht senken, diese seien anständig niedrig und beinhalten auch Freikilometer. Zum Thema Schenkung des Busses an den FC Teugn bringt er vor, dass der Bus, der jetzt schon defizitär betrieben wird, mit zunehmendem Alter einen immer höheren finanziellen Aufwand für den Verein bedeutet. Hierzu sagt der Kämmerer, dass im Falle einer Schenkung des Busses an den FC Teugn die Gemeinde sich am Betrieb des Busses weiter großzügig mit Zuwendungen beteiligen könnte.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 27.05.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- GRM Kaufmann pflichtet GRM Eisenreich bei, favorisiert aber zur Vereinfachung der Verwaltung die Lösung, den Bus dem FC Teugn zu schenken. So würde der Aufwand für die Rathausmitarbeiter geringer.

Beschluss:

1. Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeindebus mit einem durchschnittlichen jährlichen Defizit von 2.868,56 € mit bzw. 885,23 € ohne kalk. Kosten betrieben wird, ist eine Vereinsförderung bereits gegeben. Ferner liegt das Risiko von größeren Reparaturen bei der Gemeinde. Die Gebühren wurden überprüft und es kann keine Senkung der Gebühren vorgenommen werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorstand des FC Teugn Kontakt aufzunehmen und eine Schenkung des Gemeindebusses an den FC Teugn aus umsatzsteuerlichen Gründen zu besprechen.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 756

Bürgerantrag von Herrn Uwe Jakob in der Bürgerversammlung vom 21.03.2019 auf Verlängerung des Bürgersteigs Saalhaupter Straße bis zur Einmündung „Im Ebnet“

Herr Uwe Jakob regte in der Bürgerversammlung unter „Verschiedenes“ in einer Wortmeldung an, dass die Gemeinde Teugn die Verlängerung des Bürgersteiges von der Saalhaupter Straße in Richtung Im Ebnet durchführen soll. Begründet ist dies mit der Nutzung vieler Bürger dieses Straßenteilstückes. Die Bürger müssen in diesem Abschnitt bisher auf der Straße laufen.

Der Bürgermeister sicherte eine Überprüfung des Sachverhalts in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen durch den Gemeinderat zu.

Mit Beschluss Nr. 640 vom 21.01.2013 wurde das Thema bereits schon einmal ausführlich im Gemeinderat behandelt, nachdem auch zuvor schon mehrfach darüber diskutiert worden war. Damals lag bereits eine Kostenschätzung des Ingenieurbüro Wutz vor, die von einer Bruttosumme von 32.000 € für die Verlängerung des Gehwegs ausging. GRM Jackermeier und GRM Eisenreich sprachen sich damals für eine Verlängerung des Gehwegs aus und widersprachen insoweit dem damaligen Bürgermeister, der aus Sicherheitsgründen favorisiert hätte, dass Fußgänger nicht entlang der Kreisstraße, sondern durch die Siedlung gehen sollten. Die beiden GRM führten aus, dass nicht nur Schulkinder, sondern auch viele Fußgänger in diesem Bereich spazieren würden und dass der Lückenschluss des Gehwegs nur ca. 70-80 m betragen würde und angesichts der Kosten, die sich im Rahmen halten würden, eine sinnvolle Abrundung des Gehwegs darstelle. Herr Studenik, damals Leiter der Straßenverkehrsbehörde, wies darauf hin, dass unter Sicherheitsgesichtspunkten der Weg durch die Siedlung besser wäre als entlang der Saalhaupter Straße. Dem entgegnete GRM Jackermeier damals, dass es Fakt sei, dass Fußgänger auf der Straße gehen und dass im angesprochenen Bereich eine gefährliche Engstelle sei. GRM Kaufmann bemerkte, dass es aufgrund der dortigen Gegebenheiten, wie beispielsweise einer Mulde, schwierig sei, einen Gehweg zu errichten.

Letztendlich wurde der Antrag auf Verlängerung des Gehwegs vom damaligen Gemeinderat mit 6 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Aufgrund eines Antrags vom Februar 2016 von Anwohnern aus dem Bereich „Liedlberg“ und „Im Ebnet“ wurde vom Gemeinderat eine – allerdings wesentlich kürzere – Verlängerung des Gehwegs im dortigen Bereich einstimmig befürwortet und umgesetzt.

Diskussion:

- GRM Zirngibl sieht als Problem, dass die vorhandene Verkehrsinsel versetzt oder abgebaut werden müsste. Außerdem würden wohl drei große, alte Bäume gefällt werden müssen. Zudem gibt es ab der Höhe der Verkehrsinsel einen Graben, der verrohrt werden müsste. Der Erste Bürgermeister erklärt dazu, dass tatsächlich der Graben verrohrt werden müsste, dies aber wohl unproblematisch ist. Er pflichtet GRM Zirngibl bei, dass die Verkehrsinsel versetzt werden müsste und mindestens ein bis zwei Bäume zu fällen seien. Dafür müsste aber ein Ausgleich geschaffen werden. Er könnte sich diese Ausgleichspflanzungen am Ortseingang vorstellen, dort würden die Bäume auch zu einer Verkehrsberuhigung bzw. einer Reduzierung der Geschwindigkeit beitragen.
- GRM Kaufmann erinnert daran, dass bei einer früheren Diskussion im Gremium hohe Kosten für eine Stützmauer im Gespräch waren. Er regt an, einen Planungsauftrag zu erteilen und diesen dann zunächst im Bauausschuss vorzubesprechen.
- Geschäftsleiter Zeitler berichtet, dass laut Landratsamt grundsätzlich unter Einhaltung der Mindestbreite der Kreisstraße durch die Gemeinde ein Bürgersteig errichtet werden könnte. Die dortige Fläche ist momentan im Eigentum des Landkreises Kelheim. Nach Art. 11 BayStrWG würde die Fläche des Bürgersteigs nach der Errichtung entschädigungslos an die Gemeinde übergehen. Die Fläche müsste jedoch auf Kosten der Gemeinde aus dem Straßengrund herausgemessen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, mittels Planungsbüro Wutz einen Kostenvoranschlag zu erstellen für einen Bürgersteig mit Hochbord und den Bauausschuss mit einzubeziehen sowie mit dem Landratsamt eine mögliche Umsetzung der Verlängerung des Bürgersteiges der Saalhaupter Straße in Richtung „Im Ebnet“ entlang der Kreisstraße abzustimmen.

Anwesend: 11 Ja: 10 Nein: 1

Nr. 757

Antrag auf Einhaltung der Anlieferzeiten der Grüngutanlieferung und auf weitere Beschriftung der Straße Kreutweg mit „Hinweis 30 km/h“

Mit Schreiben vom 01.05.2019 (auf das komplette Schreiben wird verwiesen) stellt Herr Franz Düringer aufgrund der bekannten Verkehrssituation am Kreutweg den Antrag, dass die Gemeinde am Wertstoffhof eindringlich auf die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben mit der Ankündigung hinweist, bei weiterer Missachtung die Grüngutanlage wieder schließen zu können. Weiter wurde von Herrn Düringer der Antrag gestellt auf den Hinweis, dass am Kreutweg eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gilt. Seiner Meinung nach ist dies aufgrund der minimalen Beschilderung noch nicht bei allen Bürgern bekannt. Der Erste Bürgermeister regt an, ein entsprechendes Hinweisschild zur Grüngutanlieferung erstellen zu lassen und für den Kreutweg ein Radardisplay mit Smileys anzuschaffen.

Diskussion:

- GRM Merkl und GRM Deiglmeier merken an, dass das Schild „Zone 30“ bei der Einfahrt in den Kreutweg auf der linken Seite verbaut ist und regen eine Überprüfung an.
- Zur Grüngutentsorgung ist GRM Deiglmeier der Auffassung, dass das vorgeschlagene Schild nicht ausreicht. Er spricht sich bei der Grüngutablagerung für eine größere eingezäunte Fläche aus, die nächtlich durch den Bauhof geschlossen wird.
- GRM Kaufmann ist für die Beschaffung eines Radardisplays, das mehr bringen würde als jedes Verkehrszeichen. Außerdem fragt er nach, wann durch den Landkreis die Grüngutentsorgung erneut ausgeschrieben wird.
- Zweiter Bürgermeister Blümel berichtet dazu, dass dies in zwei Jahren der Fall sein wird. Es ist aber fraglich, ob der Landkreis künftig überhaupt noch Freiflächenanlieferungen bei Firmen zulässt, zumal jetzt in Langquaid und Bad Abbach neue Wertstoffzentren errichtet wurden.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 27.05.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- GRM Eisenreich dagegen findet die jetzige Grüngutanlieferung als gute Lösung und fragt nach, warum überhaupt Öffnungszeiten benötigt werden. Bei Entsorgung von Glas in die benachbarten Container gebe es schließlich auch keine Probleme. Ein tägliches Öffnen und Schließen eines umzäunten Grüngutplatzes wäre ein erheblicher zeitlicher Mehraufwand für die Bauhofmitarbeiter.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, ein Verkehrsmessgerät zu beschaffen.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, ein weiteres Hinweisschild am Grüngutlagerplatz aufstellen zu lassen. Die Anliefersituation ist zu beobachten und nach zwei Jahren erneut zu prüfen.

Anwesend: 11 Ja: 10 Nein: 1

Nr. 758

Verschiedenes

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 24.06.2019 statt.
- GRM Deiglmeier fragt nach, wer den Wanderweg entlang des Mühlbachs mäht und regt an, hier auch den Bereich zwischen der Perzlmühle und der Saalhaupter Str. zu mähen.
Der Erste Bürgermeister berichtet, dass dies durch den Bauhof erledigt wird.

Ohne Beschluss: Anwesend: 11

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 27.05.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Niederschriftführer